

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	16.11.2021	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	17.11.2021	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>
<b>Grundkonzept zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes in Bielefeld</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b>
Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>
Keine
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>
Zusätzliche Ausgaben in Höhe von jährlich 50.000 € für eigene Projekte und Sachkosten sowie jährlich 60.000 € für 1 VZÄ für die Umsetzung und Begleitung
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
Jugendhilfeausschuss, 01.09.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1979/2020-2025 und TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 2242/2020-2025 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 16.1, Drucksachen-Nr. 2535/2020-2025
<b>Beschlussvorschlag:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schul- und Sportausschuss beschließt das Grundkonzept zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes.</li> <li>• Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Grundkonzept zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes und gibt die im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 eingestellten Mittel für die Sachkosten und die Stelle zur Begleitung und Unterstützung frei.</li> <li>• Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Bielefeld den Entwurf einer Satzung mit Wahlordnung und Geschäftsordnung zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes zur Beratung vorzulegen.</li> <li>• Die erforderliche Anpassung der Hauptsatzung ist entsprechend vorzubereiten.</li> </ul>
<b>Begründung:</b>
Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld hat in seinen letzten beiden Sitzungen am 01.09. und 29.09.2021 die Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes (KiJuPa) in Bielefeld einstimmig beschlossen:
<i>Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auf Basis des „Forderungspapiers zum Kinder- und Jugendparlament“ die Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes für die Stadt Bielefeld vorzubereiten und dem JHA ein Konzept vorzulegen. Hierbei soll besonders darauf geachtet werden, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Stadtteilen die Möglichkeit zu bieten, im Kinder- und</i>

*Jugendparlament aktiv zu werden. Weiterhin soll ein Fokus auf die Beteiligung von Kindern mit Behinderung, Migrant\*innen und Mädchen gelegt werden (Beschluss des JHA vom 01.09.2021).*

*Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplan des Amtes für Jugend und Familie für das Kinder- und Jugendparlament eine 1,0 VZÄ (60.000 €/Jahr) für die Umsetzung und Begleitung einzustellen. Des Weiteren beauftragen wir, 50.000 €/Jahr für Sachkosten einzustellen. Gleichzeitig sollen die Sachkosten und die Stelle gesperrt werden und zu dem Zeitpunkt freigegeben werden, wenn der JHA das erarbeitete Konzept für das Kinder- und Jugendparlament beschlossen hat (Beschluss des JHA vom 29.09.2021).*

Zur Umsetzung der Beschlüsse des JHA hat das Jugendamt sich mit zwei Vertreter\*innen der Initiator\*innen des Kinder- und Jugendparlamentes, der Partizipationsbeauftragten der Stadt Bielefeld und je einer Vertreterin des Bildungsbüros sowie des Bielefelder Jugendrings zur weiteren Abstimmung des Grundkonzeptes getroffen. Dabei wurden außer dem „Forderungspapier zum Kinder- und Jugendparlament“ sowie den Beschlüssen des JHA als weitere Grundlage auch insgesamt neun Beispiele von bereits vorhandenen Kinder- und Jugendparlamenten anderer Städte berücksichtigt.

Folgende Eckpunkte zur Umsetzung wurden erarbeitet:

#### **Aufstellung zur Wahl:**

- Kandidat\*innen (passives Wahlrecht) im Alter von 10 bis unter 20 Jahre:  
Damit ist mindestens eine 1jährige Mitgliedschaft bis zum 21. Geburtstag sichergestellt. Mit dem 21. Geburtstag scheiden Mitglieder des KiJuPa aus dem Gremium aus.
- Weitere Voraussetzungen für eine Kandidatur sind der Wohnort Bielefeld und bei Minderjährigen eine schriftliche Zustimmung der/des Sorgeberechtigten.
- Das Kinder- und Jugendparlament soll 36 Mitglieder haben.
- Die Mitglieder werden auf die Stadtbezirke nach dem jeweiligen Anteil der Kinder und Jugendlichen verteilt.
- 24 Kinder und Jugendliche werden in den Stadtbezirken auf der Grundlage von Einzelvorschläge und -bewerbungen direkt gewählt (66,7 %).
- Je 6 delegierte Kinder und Jugendliche werden von der Bezirksschülervertretung sowie von den Arbeitsfeldern Jugendverbandsarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit gewählt (33,3 %). Die Durchführung von Wahlen in der Kinder- und Jugendarbeit ist noch offen und im Rahmen der Wahlordnung zu regeln.

#### **Wahl:**

- Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind Kinder und junge Menschen im Alter von 10 bis unter 21 Jahre.
- Weitere Voraussetzung für die Wahlberechtigung ist ausschließlich der Wohnort Bielefeld.
- Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder aus dem jeweiligen Stadtbezirk richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 21 Jahre. Derzeit leben 36.672 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren in Bielefeld (von 7.472 im Stadtbezirk Mitte bis 1.083 im Stadtbezirk Gadderbaum).
- Im Rahmen der Wahl wird eine Nachrückliste für ausscheidende Mitglieder aufgestellt.
- Das Kinder- und Jugendparlament wird für jeweils zwei Jahre gewählt.
- Das Wahlverfahren soll digital durchgeführt werden.

### **Zusammensetzung und Organisation:**

- 36 Mitglieder: Damit repräsentiert ein Sitz im KiJuPa ca. 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahre.
- Bei der Zusammensetzung des Gremiums wird ein gleicher Anteil Mädchen und Jungen angestrebt, ebenso anteilig Minderjährige mit Migrationshintergrund und Minderjährige mit Behinderung.
- Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
  - Vorsitz und Sprecher\*in
  - Stellvertretung (anderes Geschlecht als Vorsitz/Sprecher\*in))
  - Beauftragte für Gleichstellung, Inklusion und Integration
  - Finanzreferent
  - Beauftragte\*r für Öffentlichkeitsarbeit/Presse
  - 3 Beisitzende
- Eine Wiederwahl in die jeweiligen Vorstandsfunktionen ist möglich.
- Das KiJuPa tagt mindestens viermal im Jahr.

### **Mitgliedschaft in Ausschüssen:**

- Je ein Mitglied des KiJuPa soll zunächst im Jugendhilfeausschuss und im Schul- und Sportausschuss beratendes Mitglied werden. In Sitzungen weiterer Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen sollen Vertreter\*innen des KiJuPA anlassbezogen nach Bedarf sowie Wunsch des KiJuPA oder der jeweiligen Gremien eingeladen werden.
- Mit der beratenden Mitgliedschaft in den Ausschüssen ist ein Rede- und Anfragerecht verbunden.
- Mit Beginn der Mitgliedschaft des KiJuPa sollen Kinder und Jugendliche betreffende Tagesordnungspunkte am Anfang der Ausschusssitzungen behandelt werden.
- Den Mitgliedern ist der Zugriff auf öffentliche Vorlagen und Protokolle zu ermöglichen.

### **Beteiligung Politik und Verwaltung im Rahmen des KiJuPA:**

- Zur Sicherstellung der Transparenz städtischer Planungen wird dem KiJuPa eine entsprechende Übersicht erstellt und regelmäßig aktualisiert.
- Um eine aktive Beteiligung sicherzustellen, werden frühzeitig städtische Planungen vorgestellt und diskutiert, die Kinder und Jugendliche betreffen, z.B. die Spielflächenplanung.
- Bei Bedarf werden sowohl politische Vertreter\*innen als auch Mitglieder der Verwaltung zu ausgewählten Tagesordnungspunkten in die Sitzungen eingeladen.

### **Beirat:**

- Über die Einrichtung eines unterstützenden Beirates soll das erste gewählte KiJuPa selbst entscheiden.

### **Projektgruppen/Arbeitskreise:**

- Das KiJuPa richtet themenbezogen oder stadtteilbezogen Projektgruppen oder Arbeitskreise ein. Über die thematische Festlegung und die Dauer entscheidet das KiJuPa.
- Die Projektgruppen und Arbeitskreise sind offen für alle Kinder und Jugendlichen, die sich direkt beteiligen möchten. Für eine Beteiligung wird offensiv geworben.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

- Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche sich zur Wahl aufstellen oder aufstellen lassen, wählen und aktiv insbesondere bei Projekten mitwirken, ist eine offensive und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erforderlich:
  - vor den Wahlen,
  - zur Arbeit des KiJuPa und
  - zu den konkreten Projekten.
- Darüber hinaus sind regelmäßige Fachforen zum Austausch durchzuführen sowie eine Homepage des KiJuPa einzurichten.

### **Unterstützung und Geschäftsführung:**

- Zur Begleitung und Unterstützung, aber auch zur Geschäftsführung wird dem KiJuPa eine Stelle zur Verfügung gestellt.
- Die Stelle wird beim Jugendamt angebunden. Besetzt wird sie mit zwei Personen mit unterschiedlichen Geschlechtern.
- Für die Tätigkeiten des KiJuPa werden jeweils notwendige Räumlichkeiten organisiert und zur Verfügung gestellt.

### **Unterstützung durch AG Jugendbeteiligung:**

- Die in Bielefeld bereits aufgebaute AG Jugendbeteiligung, bestehend aus Vertreter\*innen des Jugendamtes, des Stabes Dezernat 2 und des Bildungsbüros, des Kommunalen Integrationszentrums sowie des Bielefelder Jugendringes soll ebenfalls der beratenden Unterstützung des KiJuPa dienen. Auch die Mitgliedschaft der Partizipationsbeauftragten der Stadt Bielefeld in dieser Arbeitsgemeinschaft ist geplant.

### **Ansprechpartner\*innen in allen Dezernaten:**

- Die grundsätzliche Benennung von Ansprechpartner\*innen in jedem Dezernat der Stadtverwaltung wird als nicht erforderlich angesehen. Die gesamtstädtische Partizipationsbeauftragte steht bei Bedarf als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
- Auftretenden Probleme oder Konflikte sind über die jeweiligen Dezernatsleitungen zu regeln.

### **Kosten:**

- Dem KiJuPa werden pro Jahr 50.000 € Sachkosten für Projekte, die Durchführung von Wahlen, Fortbildungen, Workshops und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.
- Als Aufwandsentschädigung werden den gewählten Mitgliedern des KiJuPa Sitzungsgelder entsprechend der sachkundigen Bürger\*innen gewährt. Dies gilt für die eigenen Gremiensitzungen und die Sitzungen im Jugendhilfeausschuss und dem Schul- und Sportausschuss. 2022 anfallende Sitzungsgelder werden aus dem Budget des Jugendamtes gedeckt. Ab dem Haushalt 2023 sind diese Mittel zusätzlich zu kalkulieren.
- Die Unfallversicherung wird über die Unfallkasse NRW abgedeckt, die erforderliche Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit als Mitglied des KiJuPa über den Kommunalen Schadensausgleich.

**Formale Umsetzung:**

- Die Einrichtung des Kinder- und Jugendparlamentes beschließt der Rat der Stadt Bielefeld per Satzung.
- Wahlordnung und Geschäftsordnung sollten integrierter Bestandteil der Satzung sein.
- Die erforderliche Anpassung der Hauptsatzung ist mit dem Büro des Rates und dem Rechtsamt vorzubereiten.

**Erster Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Ingo Nürnberger**